

Die zehn Grundregeln des Gärtnerns

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tionsbehörden nur erhöht werden, wenn der Hypothekarzinsfuß steigt. Dass sich die Renovationskosten in den letzten dreissig Jahren verdrei- oder vervierfacht haben, kümmert den Amtsschimmel nicht. Daher sind der Klagen wegen des Lärmes, den vor allem Kinder verursachen, viele. Ermahnt man die Genossenschafter, ihre Kinder besser zu beaufsichtigen, so sagen sie, die Kinder hätten einen Anspruch darauf, sich «entfalten» zu können. Es ist mir neu, dass Entfaltung mit Lärmerzeugung zusammenhängt. Einer unserer Nachbarn hat fünf Kinder grossgezogen. Niemals hätten er und seine Frau es geduldet, dass sie wie die Uristiere herumgebrüllt und in der Wohnung und auf der Strasse herumgetobt hätten. Sie sind trotzdem gut geraten. Ich bin in einem Vierfamilienhaus, das auch nicht sonderlich gut isoliert war, aufgewachsen. Wir waren zwölf Kinder. Es hat nie schwere Konflikte wegen uns gegeben. Wir wurden, soweit es nötig war, dazu angehalten, auf die Mitbewohner und unsere Eltern Rücksicht zu nehmen. Nicht dass wir allesamt ruhige Engel gewesen wären, aber lautes

Schreien und Getrampel waren einfach nicht drin. Und niemand jammerte im Weltall herum, die Gesellschaft sei kinderfeindlich.

Der Wohnlärm hat sich durch Radio, Fernsehen, Plattenspieler und Tonbandgeräte ohnehin verstärkt. Der Präsident erwähnte diese Thematik nicht. Vielleicht hat er sie vergessen. Dass zu lautes Einstellen dieser Apparate für die Mitbewohner des Hauses äusserst lästig und störend ist, liegt auf der Hand. Warum sich ein Teil der jungen Generation daran gewöhnt hat, alles viel zu laut laufen zu lassen, ist mir ein Rätsel. In einer Radiosendung wurde gesagt, wir lebten in einer lauten Zeit und folglich hätten die Jungen das Recht, laut zu sein. Eine «wunderbare» Argumentation!

Ein weiterer Streitpunkt ist nach wie vor die Waschküche. Die Hausordnung sieht vor, dass am Montag jede Partei die Waschmaschine einmal benutzen darf. Der Rest der Woche wird einer zugeweiht, der sie öfters nicht ganz benötigt. Mütter kleiner Kinder möchten gerne zwischenheinein waschen, was die einen

Mieter ihnen zubilligen, andere jedoch nicht. Sie behaupten, sie seien verantwortlich für die Maschine, was natürlich eine Ausrede ist. Dieses Verhalten ist sehr unfreundlich und grenzt an Bosheit. Dagegen lässt sich nichts tun. Juristisch sind sie im Recht, aber zur Verbesserung der nachbarlichen Beziehungen trägt es nicht bei. Ich würde es sogar als eine Schikane bezeichnen, eine von diversen möglichen Schikanen, die dafür sorgen, dass die Mieterkommission nicht arbeitslos wird.

Männiglich könnte sich vorstellen, dass die tiefen Mietzinse die Mieter dazu veranlassen, sich in die Hausgemeinschaft einzuordnen und es tunlichst zu vermeiden, Anstoss zu erregen. Da aber die menschliche Seele irrationale Faktoren in rauhen Mengen enthält, ist dem nicht stets so. Es gibt Leute, die es nicht lassen können, im Haus herumzustänkern, eventuell sogar mit «Schlämperlingen» aufzuwarten und damit zu unerwünschten Mitbewohnern werden. Früher oder später müssen sie ausziehen. In der Regel packen sie von selber zusammen, worüber man froh ist.

Die zehn Grundregeln des Gärtnerns

Regel Nr. 1: Umgraben. Im Herbst patentief umgraben, dann kann die Winterfeuchtigkeit besser in den Boden eindringen. Dadurch wird die Erde gelockert und friert besser durch.

Regel Nr. 2: Aufreissen. Die Oberflächenkruste und Schollenreste sollen im Frühjahr flach aufgerissen werden. Das Erwärmen des Bodens wird so beschleunigt und das Verdunsten der Winterfeuchtigkeit unterbrochen.

Regel Nr. 3: Krümeln. Im gleichmässig tief gekrümelten Boden finden Samen und Pflanzen Bodenschluss. Die idealen Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung.

Regel Nr. 4: Planieren. Vor der Einsaat ist es wichtig, den Boden zu ebnet und Bodenunebenheiten auszugleichen, die z.B. bei der Rasen-Neuanlage das spätere Mähen erschweren könnten.

Regel Nr. 5: Säen und Pflanzen. Reihensaat spart Saatgut und gibt den Pflanzen genügend Lebensraum, Luft, Licht und Sonne zur gesunden Entwicklung.

Regel Nr. 6: Lockern. Der Boden darf niemals verkrusten, sondern muss stets locker gehalten werden, damit die Feuchtigkeit und Bodengase erhalten bleiben und Luft und Wärme zu den Wurzeln vordringen können.

Regel Nr. 7: Jäten. Unkraut nimmt den Kulturpflanzen Wasser, Licht, Luft und alle Nährstoffe. Frühzeitiges Jäten verhindert die lästige Vermehrung dieser Unkräuter. Als Alternative gibt es jetzt auch Dünger mit Unkrautstopp, der die Unkrautentwicklung hemmt und das Jäten überflüssig macht.

Regel Nr. 8: Wässern. Besonders an heissen Sommertagen ist eine regelmässige Bewässerung unentbehrlich. Dies gilt sowohl für die Rasenanlage wie auch für alle anderen Kulturpflanzen. Wässern sollte man morgens oder abends, niemals zu den heissen Mittagsstunden. Immergrüne Pflanzen sollten aber auch im Winter bei längeren Trockenperioden an frostfreien Tagen gewässert werden.

Regel Nr. 9: Säubern. Licht und Luft sind für das Leben der Pflanzen besonders wichtig. Rasen und Beete müssen des-

halb immer von Fremdkörpern saubergehalten werden.

Regel Nr. 10: Schneiden. Das Ausschneiden an Ziergehölzen und Bäumen sowie das Abschneiden verwelkter Blüten dient der verstärkten Triebbildung und Gesunderhaltung der Pflanzen. apr.

Foto: Willemse AG, Basel

